Österreichischer Blasmusikverband

e-mail: office@blasmusikverband-tirol.at

Z H Fr. Judith Stauber

Klostergasse 1 6020 Innsbruck

BEITRITTSERKLÄRUNG

zur Kollektivunfall- und Haftpflichtversicherung des Österreichischen Blasmusikverbandes

ZEITRAUM DER VERSICHERUNG JEDES JAHR VOM 01.01 BIS ZUM 31.12, also jedes Jahr zuschicken Musikkapelle/Verband: Vertreten durch: Anschrift: (PLZ) (Ort) (Straße) beantragt Versicherungsschutz im Rahmen des zwischen dem Österreichischen Blasmusikverband und der Allianz Elementar Versicherungs AG bestehenden Unfall- und Haftpflichtversicherungsvertrages. Gesamtzahl der aktiven Mitglieder: mal € 2,40 = BEITRITTSERKLÄRUNG u. EINZAHLUNGSBESTÄTIGUNG MIT GLEICHEM DATUM AN FRAU STAUBER Gesamtzahl der Funktionäre und Ausschussmitglieder: mal € 15,50 = a) Versicherungsleistung für Vereinshaftpflichtversicherung EUR 3.000.000,00 je Schadenereignis **b)** Die Versicherungsleistungen bei Unfall für die Mitglieder betragen: im Todesfall Erwachsene EUR 10.000,--Kinder bis zum 14. Lebensjahr EUR 5.000,--Prämie je Mitglied **EUR 2,40** bei dauernder Invalidität EUR 20.000,-c) Bei Beantragung der Höherversicherung (nur Unfallversicherung) für Funktionäre (Ausschussmitglieder) betragen die Versicherungssummen zusätzlich: im Todesfall EUR 20.000,--Prämie zusätzlich je Funktionär EUR 15,50 bei dauernder Invalidität EUR 35.000,--Spitalgeld EUR 22.--

Die obigen Prämien bitte mit der Anzahl der Mitglieder multiplizieren und die Gesamtprämie an folgende Bankverbindung sofort überweisen:

IBAN: AT313628500000029801

BIC: RZTIAT22285

Der Versicherungsschutz beginnt laut Vereinbarung mit dem Österreichischen Blasmusikverband

OHNE SELBSTÄNDIGE PRÄMIENÜBERWEISUNG BESTEHT KEIN VERSICHERUNGSSCHUTZ!!!

Der Antragsteller erklärt, dass nach seiner Kenntnis alle zu versichernden Personen ohne erhebliche Erkrankungen (Gebrechen) sind.

Maßgebend für den Umfang des Versicherungsschutzes sind der Inhalt des am 31.12.2013 zwischen dem Österreichischen Blasmusikverband und der Allianz Elementar Versicherungs AG abgeschlossenen Kollektivunfall- und Haftpflichtversicherungsvertrages, die Allgemeinen Bedingungen für die Unfallversicherung 2006 (AUVB 2006), die Zusatzbestimmungen für die Kollektiv- (Gruppen-) Unfallversicherung auf fixe Summen 2006, die Allgemeinen und Ergänzenden Allgemeinen Bedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHVB 2006) und die vereinbarten Besonderen Bedingungen.

In allen Versicherungsfragen wenden Sie sich bitte an die Agentur Krafka GmbH Werner.krafka@allianz.at

Als bezugsberechtigt im Todesfall durch Unfall gelten die gesetzlichen Erben.			
	Datum		Unterschrift